

Wortlaut des „Modus vivendi“	
zum Thema Lärm	Aktueller Sachstand
<p>1. Die Stadt Köln übernimmt es, an allen Freitagen, Samstagen und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in der Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres durch Einsatz von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitenden des Ordnungsamtes jeweils ab 22 Uhr darauf hinzuwirken, dass die Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes den Platz spätestens bis 24 Uhr tatsächlich verlassen haben. Auf besondere Situationen wird die Stadt Köln flexibel reagieren.</p>	<p>Der Ordnungsdienst der Stadt Köln wird mit Beginn der warmen Jahreszeit ab April an allen Freitagen, Samstagen und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, auf dem Brüsseler Platz präsent sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes werden die Menschen auf dem Brüsseler Platz auf den Beginn der Nachtruhe ab 22 Uhr hinweisen, um Rücksichtnahme bitten und die Menschen auffordern, den Platz um spätestens 24 Uhr zu verlassen.</p> <p>An den übrigen Wochentagen wird der Ordnungsdienst die jeweilige Situation vor Ort überprüfen und die Besucherzahlen dokumentieren.</p>
<p>2. Die Stadt Köln wird gegen alle Personen ordnungsrechtlich vorgehen, die sich auf dem Brüsseler Platz aufhalten und Lärm verursachen und damit gegen § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 9 Landesimmissionsschutzgesetz oder § 12 der Kölner Straßenordnung verstoßen.</p>	<p>Stellt der Ordnungsdienst Ruhestörungen fest, die bestimmten Personen zugeordnet werden können, so wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.</p>
<p>3. Die Stadt Köln wird kontrollieren, dass auch die Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz um 24 Uhr geschlossen ist und sich dort keine Personen mehr aufhalten. Die Betreiber der Außengastronomie werden ihre Praxis beibehalten, in der Zeit von 24 Uhr bis 1 Uhr auch selbst die Personen wegzuschicken, die sich noch im Bereich der Außengastronomie aufhalten. Die Stadt Köln wird prüfen, in wieweit nicht erlaubte Außengastronomien tatsächlich betrieben werden.</p>	<p>Der Ordnungsdienst wird bei seinen Einsätzen auf dem Brüsseler Platz auch kontrollieren, ob die Außengastronomie auf und am Brüsseler Platz pünktlich geschlossen ist.</p> <p>Zusätzlich wird insbesondere im Bereich der erweiterten Außengastronomie geprüft, ob sich dort nach Mitternacht noch Personen aufhalten.</p>
<p>4. Die Stadt Köln prüft, ob und inwieweit durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz sichergestellt werden kann, dass eine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben möglichst verhindert wird.</p>	<p>Die Bezirksvertretung Innenstadt hat dem Mediationsergebnis folgend in der Sitzung vom 26.09.2013 mehrheitlich einen Beschluss für das Belgische Viertel gefasst:</p> <p>„Die Bezirksvertretung 1 bittet die Verwaltung zeitnah zu prüfen, ob und wie durch geeignete stadtplanerische Maßnahmen (zum Beispiel Erhaltungssatzung, Veränderungssperre zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes etc.) für den Bereich Belgisches Viertel zwischen Venloer Straße und Aachener Straße beziehungsweise Eisenbahnring und Brabanter Straße, sowie dem Stadtgartenviertel zwischen Venloer Straße und Gladbacher Straße sowie zwischen den Ringen und dem Bahndamm, die bereits jetzt zu beobachtende Umwandlung von Geschäften in Gastronomiebetriebe und Kioske verhindert werden kann. Das Ergebnis wäre der</p>

	<p>Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz und den entsprechenden Ratsgremien zur Beratung und Entscheidungsfindung vorzulegen.“</p> <p>Nach Einschätzung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik dürfen Erhaltungssatzungen jedoch ausschließlich als Steuerungsinstrument für soziale Aspekte und Anforderungen dienen. Eine Beschränkung von gastronomischen Nutzungen und Kiosken kann demnach nicht Gegenstand einer Erhaltungssatzung sein. Eine entsprechende Umfrage hat ergeben, dass derartige Anwendungen und Wirkungen auch in anderen Kommunen nicht bekannt sind.</p> <p>Das Bauaufsichtsamt, das Stadtplanungsamt und die Gewerbeabteilung werden daher in den regelmäßigen Ämterbesprechungen die Entwicklung des Belgischen Viertels und des Stadtgartens beobachten und diskutieren. Falls sich Fehlentwicklungen abzeichnen, wird geprüft, inwieweit auf Basis von § 15 Baunutzungsverordnung interveniert werden kann oder ob planungsrechtliche Schritte im Sinne der Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich werden.</p>
<p>5. Die Stadt Köln trägt durch zulässige Maßnahmen, wie etwa die Einholung verbindlicher Selbstverpflichtungen oder durch entsprechende Ordnungsverfügungen dafür Sorge, dass der Kiosk „Le Kiosk“ und der Rewe-Markt sowie andere Kioske im Umkreis von bis zu 200 m – ausgehend von den Außenmauern der Kirche St. Michael – an allen Freitagen sowie an allen Werktagen – außer Samstagen –, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober ab 23.30 Uhr alkoholische Getränke weder verkaufen noch zum alsbaldigen Verzehr über die Straße abgeben. Bezogen auf die Kioske trägt die Stadt Köln diese Sorge auch an allen Samstagen im vorgenannten Zeitraum. Die Stadt Köln überwacht die Einhaltung dieser Maßnahmen durch jedenfalls Stichprobenkontrollen. Die Stadt Köln wird evaluieren, inwieweit die getroffenen Maßnahmen wirksam und ausreichend sind.</p>	<p>Der REWE-Markt hat sich freiwillig bereit erklärt, ab 23:30 Uhr keine alkoholischen Getränke zu verkaufen. Der REWE-Markt hat sich im vergangenen Jahr konsequent an die Vereinbarung gehalten und sich dadurch für das eigene Viertel und die Belange der dort lebenden Anwohnerinnen und Anwohner mit spürbarem Erfolg eingesetzt. Der REWE-Markt wird diese Praxis auch im Jahr 2014 fortführen.</p> <p>Die Kioskbetreiberinnen und -betreiber, deren Geschäfte im 200-Meter-Radius rund um den Brüsseler Platz liegen, sind trotz mehrmaliger Gespräche, die seit September 2013 geführt wurden, nicht bereit, dem Mediationsergebnis freiwillig zu folgen.</p> <p>Daher verhängt das Ordnungsamt entsprechende Ordnungsverfügungen. Darin ist für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober insbesondere der Alkoholverkauf ab 23:30 Uhr untersagt.</p>
<p>6. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen.</p>	<p>Am 18.09.2013 hat um 21:00 Uhr ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Ordnungsdienst, der AWB und dem Kläger zum Thema „Reinigung der Platzfläche“ auf dem Brüsseler Platz stattgefunden.</p> <p>Nach einer Vorführung des Einsatzes verschiedener Reinigungsfahrzeuge der AWB, wurde für die Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor allen Feiertagen ein pilotmäßiges Vorgehen abgestimmt.</p> <p>Primäres Ziel ist dabei, die nächtlichen</p>

	<p>Reinigungsmaßnahmen an den benannten Tagen entsprechend des „Modus vivendi“ zu beschleunigen und noch vor Mitternacht abzuschließen, damit ab diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Störungen der Nachtruhe verursacht werden. Daher ist vorgesehen, versuchsweise eine Kehrmaschinen oder ein Kleinschwemmfahrzeug für die Reinigung der Platzfläche einzusetzen. Dadurch wird der gesamte Geräuschpegel zwar kurzfristig erhöht, die Reinigungsarbeiten werden aber insgesamt schneller erledigt.</p> <p>Der Erfolg des Vorgehens wird gemeinsam betrachtet, um aus den Erkenntnissen ein Best Practice Modell zu entwickeln.</p>
<p>7. Die Stadt Köln und Pfarrer Brocke als Verantwortlicher für die Kirche St. Michael werden prüfen, inwieweit durch eine Veränderung der Beleuchtung, ggf. Abschalten der Leuchten ab 23 Uhr, bewirkt werden kann, dass der Brüsseler Platz für Besucher weniger einladend ist.</p>	<p>Der Sponsor des auf die Kirche St. Michael gerichteten Strahlers hat die Zeitintervalle der Beleuchtung aufgrund der Wünsche des Bürgerbüros bereits im vergangenen Jahr angepasst: In der Winterzeit wird der Strahler um 22:30 Uhr und in der Sommerzeit um 23:30 Uhr ausgeschaltet.</p> <p>Die Lampen rings um die Kirche müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wie bisher eingeschaltet bleiben.</p>
<p>8. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 7 zum Thema Schmutz).</p>	<p>Eine Verbesserung der Lärm- und Müllproblematik - im Hinblick auf die Glasflaschen am Brüsseler Platz - kann am besten über eine Einwirkung auf die dort tätigen Flaschensammler erfolgen. Da es sich bei den Flaschensammlern weder um eine homogene noch eine konstante Gruppe handelt, ist eine Regelung auf freiwilliger Basis schwierig und nicht nachhaltig steuerbar. Deshalb wurde der Fokus zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen gelegt. Allerdings sind die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten in diesem Umfeld sehr eingeschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschränkungen sind nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in Verbindung mit dem Ordnungsbehördengesetz (OBG), insbesondere nach 22:00 Uhr, möglich. Gemäß § 9 LImSchG sind von 22:00 bis 6:00 Uhr alle Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Auf dieser Basis können Flaschensammler angehalten werden, bestimmte vorgegebene Modalitäten (lärmreduzierende Maßnahmen) beim Einsammeln der Flaschen zu beachten. Andernfalls müssen sie damit rechnen vom Ordnungsamt wegen Lärmstörung (z.B. durch übermäßiges Glasklirren) vom Platz gewiesen zu werden. Als lärmreduzierende Maßnahme kann z.B. die ausschließliche Verwendung von gedämmten Pfandkisten (anstelle von big bags, Beutel etc.) zu

	<p>sensiblen Uhrzeiten vorgegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Flaschensammeln unterfällt nicht dem (Reise-)Gewerberecht (GewO). Möglichkeiten der Reglementierung/Einschränkung (z.B. Genehmigungs- oder Anmeldevorbehalte) bestehen insofern nicht. Es handelt sich regelmäßig nicht um eine auf Dauer angelegte Tätigkeit zur Gewinnerzielung. Zudem legen verschiedene Studien nahe, dass ein wesentlicher Aspekt des Flaschensammelns die soziale Interaktion bzw. der Wunsch nach einer sinnstiftenden Aufgabe und weniger die reine Gewinnerzielung ist. - Das Einsammeln von Pfandflaschen ist ebenfalls nicht vom Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) erfasst. Eine Sammlung im Sinne des KrWG ist das Einsammeln von Abfällen, einschließlich deren vorläufigen Sortierung und vorläufigen Lagerung zum Zweck der Beförderung zu einer Abfallbehandlungsanlage. Letzteres obliegt aber demjenigen, der die Pfandflaschen annimmt und nicht dem Flaschensammler als reinem Zulieferer. Die Flaschensammler werden mithin nicht vom Regelungsgehalt des KrWG erfasst. - Straßenrechtlich (Straßen- und Wegegesetz, StrWG) gilt das Flaschensammeln regelmäßig als zulässiger, widmungsgemäßer Gemeingebrauch und stellt damit keine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. <p>Daher wird derzeit gemeinsam mit dem Bürgerbüro ein pragmatischer Lösungsweg erarbeitet.</p>
<p>9. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen.</p>	<p>Die beteiligten Ämter, insbesondere das Bauaufsichtsamt, werden – soweit möglich und verhältnismäßig – durch entsprechende Auflagen, ein rücksichtsvolles Vorgehen der Veranstalter forcieren. Das gilt zum Beispiel insbesondere für die Beschallung der Modenschau bei dem Event „Le Bloc“.</p>

<p>zum Thema Schmutz</p>	
<p>1. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen. (wie Ziffer 6 zum</p>	<p>siehe Punkt 4 zum Thema „Lärm“</p>

Thema Lärm).	
<p>2. Die Stadt Köln sagt zu (unter dem Vorbehalt der bisherigen Finanzierung durch die Bezirksvertretung und die Gastronomen am Brüsseler Platz), jedenfalls so lange eine zusätzliche Toilette aufzustellen, bis das Konzept „Urilift“ am Brüsseler Platz verwirklicht sein sollte.</p>	<p>Derzeit laufen Gespräche mit den Gastronomen, um – wie in den Vorjahren – die Finanzierung eines mobilen Toilettencontainers zu sichern.</p> <p>Darüber hinaus wird überlegt, im Bereich des Brüsseler Platzes eine feste Toilettenanlage zu installieren. Da öffentliche Toiletten barrierefrei und für Mann und Frau nutzbar sein sollen, hat die Stadt das Konzept „Urilift“ insgesamt eingestellt.</p> <p>Das vom Rat am 17.12.2013 beschlossene Toilettenkonzept sieht vor, in Köln im Jahr 2014 insgesamt drei barrierefreie City-Toiletten durch die Abfallwirtschaftsbetriebe AWB aufzustellen und zu betreiben. Der Brüsseler Platz ist als ein möglicher Standort mit hoher Priorität vorgesehen.</p>
<p>3. Die Stadt Köln wird gegen Wildpinkler ordnungsrechtlich vorgehen und das Ordnungsamt wird Wildpinkler gezielt ansprechen, die vorhandenen Toiletten zu benutzen.</p>	<p>Der Ordnungsdienst der Stadt Köln wird auch in diesem Jahr ordnungsrechtlich gegen „Wildpinkler“ vorgehen und mit Verwarnungs- oder Bußgeldern ahnden.</p>
<p>4. Die Stadt Köln prüft, durch welche Maßnahmen eine Nutzung des Kinderspielplatzes als Toilette unterbunden werden kann.</p>	<p>Für die Planung einer Umgestaltung der Spielplatzbereiche hat bereits im Jahr 2011 eine Bürgeranhörung stattgefunden. Dort wurde zum Teil sehr intensiv dafür plädiert, die jetzige Situation beizubehalten, um unterschiedliche Aktivitäten nebeneinander wahrnehmen zu können. Das Amt für Kinderinteressen wird darüber eine entsprechende Mitteilung für die Bezirksvertretung Innenstadt fertigen und das weitere Vorgehen forcieren.</p>
<p>5. Querbeet sagt zu, weiterhin die Beetpflege zu übernehmen. Die Stadt Köln wird sie hierbei unterstützen. Die Stadt Köln wird prüfen, wie die übrigen, nicht von Querbeet oder einer anderen Organisation gepflegten Grünflächen instandgesetzt und unterhalten werden können. Die Stadt Köln wird insbesondere auch die derzeit brachliegenden Grünflächen so bepflanzen bzw. gestalten, dass sie sich nicht zu einem Aufenthalt dort eignen.</p>	<p>Am 30.11.2013 fand ein Ortstermin mit drei Vertreterinnen von Querbeet und dem Grünflächenamt statt.</p> <p>Einvernehmlich wurde festgehalten, dass eine grünplanerische Aufwertung der beiden unbepflanzten Beete direkt vor dem Eingang der Kirche aufgrund der hohen Frequentierung nicht umsetzbar und dauerhaft ist. Eine Bepflanzung mit (z.B. stacheligen) Sträuchern, die einen Aufenthalt verhindern könnten, ist auch aufgrund der vorhandenen Bäume schwer realisierbar. Zum einen lässt das Blätterdach der Bäume nur wenig Sonne durch. Zum anderen müssten, um den Sträuchern ausreichend Platz und Muttererde zu bieten, die vorhandene, verdichtete Erde und die darin enthaltenen Wurzeln der Bäume entfernt werden. Das kann jedoch zu irreversiblen Schäden der Bäume führen. Daher wurde in einem weiteren Ortstermin abgestimmt, in einem Teilbereich die Erde baumschonend zu ersetzen und probeweise verschiedene Anpflanzungen vorzunehmen, um zu sehen, welche Gewächse trotz der ungünstigen Bedingungen gedeihen.</p>

	<p>Darüber hinaus wurden zusätzliche Unterstützungs-Maßnahmen des Grünflächenamtes vereinbart, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein regelmäßiger Abtransport von Schnittgut, - eine Umgestaltung eines Beetes im Bereich der Moltkestraße und - eine Beratung der Mitglieder von Querbeet durch eine Mitarbeiterin der Flora/Forstbotanischer Garten
6. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin gemeinsam eine Kraft anstellen, die nachts oder in den frühen Morgenstunden Beete reinigt und die Wege fegt, die von den AWB nicht gereinigt werden können.	Der Moderator führt bereits entsprechende Gespräche mit der IG Brüsseler Platz, damit die Gastronomen eine Reinigungskraft finanzieren und die organisatorischen Vorbereitungen wahrnehmen.
7. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 8 zum Thema Lärm).	s. Punkt 8 zum Thema „Lärm“
zum Thema Kommunikation	
1. Alle Beteiligten bemühen sich um einen fairen und sachlichen Umgangston. Dazu gehört auch, dass wechselseitig keine Beschimpfungen der Anwohner und Platzbesucher erfolgen.	
2. Alle Beteiligten bemühen sich um Deeskalation.	
<p>3. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, die Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes insbesondere in der Anfangsphase an den unter Ziffer 1 zum Thema Lärm genannten Tagen mit Handzetteln darauf hinzuweisen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten ist. - der Platz spätestens um 24 Uhr verlassen worden sein muss. - die Flaschen an den Kiosk zurückgebracht oder in den Flaschencontainer oder die big bags entsorgt werden müssen. - dass insbesondere Lärmen und Wildpinkeln – wie stets – untersagt ist und geahndet wird. - Auf diesen Handzetteln sollte auch ein Hin- 	<p>Der Flyer wurde am 03.10.2013 vom Ordnungsdienst erstmalig ausgehändigt und an die Platzbesucherinnen und -besucher sowie in der Gastronomie verteilt:</p> <p>Vorderseite:</p>

weis auf die Internetseite der Stadt Köln und die Informationen zu Ziffer 4 (siehe unten) gegeben werden. Die Stadt Köln wird diese Handzettel den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie allen Interessierten ebenfalls zur Verfügung stellen.



Rückseite:

Der Oberbürgermeister	Stadt Köln
Liebe Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes,	
unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes Köln wurden am 23.8.2013 mit Anwohnern, Gastronomen, der Betreiberin des Kioskes, Querbeet, der Kirche St. Michael, der Polizei Köln, den Abfallwirtschaftsbetrieben und der Stadt Köln als Abschluss eines güterichterlichen Verfahrens Regelungen für ein Miteinander am Brüsseler Platz vereinbart.	
Helfen Sie mit, dass folgende darin festgelegte Verhaltensregeln eingehalten werden und am Brüsseler Platz ein modus vivendi für alle Beteiligten entsteht:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Halten Sie die gesetzliche Nachtruhe ab 22 Uhr ein! 2. Verlassen Sie den Brüsseler Platz bis spätestens 24 Uhr! 3. Bringen Sie die Flaschen an den Kiosk zurück oder entsorgen Sie diese in Flaschencontainer, big bags oder andere dafür vorgesehene Abfallbehälter! 4. Hinterlassen Sie keinen Müll und Dreck, sondern entsorgen Sie diesen in dafür vorgesehene Abfallbehälter! 5. Wildpinkeln, Lärmen und Verschmutzen sind – wie stets - untersagt und werden mit Verwarnungs- oder Bußgeldern durch den städtischen Ordnungsdienst konsequent geahndet. 	
Die güterichterliche Vereinbarung und weitere Informationen zu gemeinsam erarbeiteten Regelungen finden Sie unter www.stadt-koeln.de/bruesseler-platz .	
Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadt Köln	

4. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, auf ihrer Internetseite eine zwischen allen am Güterichterverfahren Beteiligten abgestimmte Information über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Beruhigung des Brüsseler Platzes und über diesbezügliche Maßnahmen, zu denen sich Gastronomen und andere Anlieger oder Interessengruppen verpflichtet haben, zu geben. Insofern soll allen Anwohnerinnen und Anwohnern jede Information in gleicher Weise

Die vereinbarte Information wurde direkt am 24.08.2013 auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht. Die Seite wird bedarfsgerecht fortgeschrieben und ergänzt.

<p>zugänglich sein und Transparenz hergestellt werden.</p>	
<p>5. Die Stadt Köln wird sich in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um einen einheitlichen Auftritt bezüglich der Maßnahmen, die zur Beruhigung des Brüsseler Platzes getroffen werden, bemühen. Die Stadt Köln wird KölnTourismus einbinden und um eine entsprechende Sprachregelung bitten.</p>	<p>Die Stadt Köln hat unmittelbar nach Abschluss des Mediationsverfahrens eine Internetseite für den Brüsseler Platz erstellt (siehe oben), die bedarfsgerecht aktualisiert wird.</p> <p>KölnTourismus unterstützt die Vereinbarungen des „Modus vivendi“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KölnTourismus hat bereits in der Vergangenheit keine aktive Werbung für den Brüsseler Platz betrieben und wird auch künftig weder Insidertipps für den Platz geben noch für die nächtlichen Treffen am Platz werben. - Bei konkreten Presseanfragen sensibilisiert die Presse- und Öffentlichkeitsstelle die Journalistinnen und Journalisten weiterhin für die Problematik des Platzes. Erfahrungsgemäß zeigen die Medien Verständnis und berichten entsprechend zurückhaltend. - Wenn KölnTourismus in konkrete Planungen von Events und Aktionen im Belgischen Viertel eingebunden ist, wie zum Beispiel bei der Veranstaltungsreihe „le bloc“, wird KölnTourismus die Veranstalter sensibilisieren und über die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie den „Modus vivendi“ informieren. Ziel ist es, Veranstaltungen umsichtig und abwägend zu planen - ohne dass sie an Charme und Attraktivität verlieren. - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KölnTourismus kennen die Situation am und rund um den Brüsseler Platz sowie die Vereinbarungen des „Modus vivendi“ und unterstützen den gemeinsamen Weg.
<p>6. Die Stadt Köln wird konkrete Ansprechpartner beim Ordnungsamt und bei den AWB für Beschwerden hinsichtlich der Lärmsituation oder der Reinigung benennen.</p>	<p>Auf der Internetseite der Stadt Köln sind die persönlichen Ansprechpartner benannt.</p>
<p>7. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen (wie Ziffer 9 zum Thema Lärm).</p>	<p>siehe Punkt 9 zum Thema „Lärm“</p>
<p>8. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, sofern sie bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz ergreifen will.</p>	<p>Die Stadt Köln hat aufgrund der Vereinbarung des „Modus vivendi“ bei den Planungen für die Antwerpener Straße eine Bürgeranhörung mit einem erweiterten Teilnehmerkreis durchgeführt.</p> <p>Sollte sich die Notwendigkeit zu planerischen Schritten für das Belgische Viertel abzeichnen, wird unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung beispielsweise in Form von Abendveranstaltungen und Informationen</p>

	über das Internet realisiert.
9. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin einen Anwohnerstammtisch und einen Sommerbrunch anbieten. Ziel soll es sein, eine offene Gesprächsrunde zu schaffen. Dabei sollen auch die „stillen Anwohner“ Gelegenheit haben, sich zu informieren und auszutauschen. Auf Einladung wird der Bezirksbeamte der Polizei an diesen Veranstaltungen teilnehmen.	Die Organisation eines Sommerbrunches wird auch in diesem Jahr von dem Moderator und den Gastronomiebetrieben übernommen.
10. Pfarrer Brocke wird sich für den Erhalt der Kirche Sankt Michael als kirchliches Gebäude einsetzen und in der Kirche weiter Kulturveranstaltungen anbieten. Die Kirche soll als Kommunikator für ein gedeihliches Zusammenleben wahrgenommen werden.	<p>Am 16.01.2014 wurde ein gemeinsames Gespräch mit Pfarrer Brocke zu der gesamten Thematik geführt:</p> <p>Kultur, Kommunikation, gesellschaftliches Zusammenleben und ein positives rücksichtsvolles Miteinander sind ureigenste Themen der Kirche. Herr Pfarrer Brocke wird sich weiterhin für die Belange des Belgischen Viertels und des Brüsseler Platzes einsetzen und die Vereinbarungen des "Modus vivendi" aktiv unterstützen.</p> <p>Die Veranstaltungsreihe "Art und Amen" in der Kirche Sankt Michael wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. "Art und Amen" soll zum Beispiel zeigen, dass Kultur vielfältig ist und ganz verschiedene Ausprägungen und Dimensionen hat und somit neben gemeinsamen Treffen, Reden und Trinken wichtige ruhige Alternativen bietet. Herr Pfarrer Brocke unterstützt das Ziel, die Veranstaltungen spätestens um 23:30 Uhr zu beenden und wird dafür sorgen, dass zum Ende der Veranstaltungen keine zusätzlichen Belastungen auf dem Platz entstehen.</p> <p>Im Jahr 2014 werden die einmal im Monat an einem Samstag stattfindenden Gottesdienste, die um 22:00 Uhr beginnen, bereits um 23:30 Uhr beendet. Alle übrigen Abend-Veranstaltungen gehen bis 22 oder maximal 22:30 Uhr.</p>
11. Die Polizei wird am bisherigen Vorgehen festhalten und zu den relevanten Zeiten den Brüsseler Platz und das unmittelbare Umfeld verstärkt bestreifen. Die Polizei wird zudem dafür Sorge tragen, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern der für das Quartier zuständige Bezirksbeamte besser bekannt wird. Der Bezirksbeamte der Polizei wird auch auf der Info-Seite der Stadt Köln im Internet genannt.	
12. Spätestens zum 31. Juli 2014 werden sich die Beteiligten dieses Güterichterverfahrens in einem gemeinsamen Termin über die getroffenen Maßnahmen austauschen. An diesen ersten Austausch sollen sich zumindest jährliche weitere Besprechungstermine anschließen.	

Flankierende Maßnahmen	Aktueller Sachstand
<p>1. Auf dem Brüsseler Platz soll wieder eine erweiterte Außengastronomie eingerichtet werden, um dadurch die Arbeit des Ordnungsdienstes zu erleichtern. Das Ende des Ausschanks und die Aufräumarbeiten der Außengastronomie vor 24 Uhr führen bei den Gästen zu einer Aufbruchsstimmung, die sich auf die anderen Nutzer des Brüsseler Platzes überträgt, so dass die Appelle des Ordnungsdienstes, den Platz zu verlassen, optimal unterstützt werden.</p>	<p>Die für das Jahr 2014 vorgesehene, erweiterte Außengastronomie soll in diesem Jahr zum Teil wieder aus mobilen Aufbauten (sogenannte Holzhütte) versorgt werden. Die Aufbauten werden wie im vergangenen Jahr im Hochbeet vor der Kirche aufgestellt. Die Aufbauten sollen dezent verkleidet werden, so dass sie sich unaufdringlich in das Gesamtbild des Platzes einfügen.</p>
zum Thema Kommunikation	
<p>1. Der Moderationsprozess soll im Jahr 2014 noch einmal fortgesetzt werden, mit dem Ziel die Kommunikation wie im Modus vivendi fest geschrieben insgesamt zu fördern. Dazu zählt zum Beispiel die Organisation von Sitzungen des offenen Runden Tisches, Anwohnerstammtische und ein Sommerbrunch (siehe Modus vivendi Thema „Kommunikation“ Punkt 9). Darüber hinaus sollen die Gastwirte eingebunden werden, damit sie die entlastenden Maßnahmen, wie beispielsweise den zusätzlichen Reinigungsdienst und das Aufstellen eines Toilettencontainers weiterhin unterstützen (siehe Modus vivendi Thema „Schmutz“ Punkte 2 und 6).</p>	<p>Der Moderator ist über die Planung sowie die anstehenden Aufgaben informiert und bereitet die einzelnen Schritte bereits vor.</p>